



GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF

Grundschule Kleinblittersdorf- Auersmacher

Grundschule Kleinblittersdorf-Auersmacher, Auf dem Bies 23, 66271 Kleinblittersdorf

Datum: 16.06.2021

Neuregelungen zum Tragen der Maske in der Schule

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

am kommenden Donnerstag, 17. Juni 2021, wird für weitere Bereiche in der Schule die Tragepflicht von Masken aufgehoben. Ab dem Tag werden in Bezug auf die Tragepflicht von Masken in der Schule für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige pädagogische und nichtpädagogische Personal der Schule im Schulbetrieb bzw. im Betreuungsberieb die folgenden Regelungen gelten:

Die Verpflichtung eine Maske zu tragen, besteht nicht im Unterricht im Klassen- und Unterrichtsraum, nicht im Sportunterricht und nicht im Betreuungsraum.

Ebenso besteht auch im Freien, auf dem Schulhof oder dem Schulgelände keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Gleiches gilt in sonstigen Außenbereichen, zum Beispiel bei Wanderungen, Bachexkursion oder anderen außerschulischen Lernorten innerhalb einer festen Gruppe.

Auch Musizieren und Singen ist ohne Maske sowohl im Innen- als auch im Außenbereich erlaubt. Allerdings soll hier vorzugsweise der Außenbereich genutzt werden; im Innenbereich soll auf einen im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten möglichst großen Abstand und sehr gute Durchlüftung geachtet werden.

Für den gesamten schulischen Betrieb sowie für den Betreuungsbetrieb besteht im Schulgebäude, d.h. zum Beispiel vom Betreten des Schulgebäudes bis zum Klassen-, Kurs- oder Betreuungsraum sowie generell in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf sowie in der Mensa, im Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS). Statt eines MNS können freiwillig auch Masken des Standards (KN95/N95 oder FFP2 oder höherer vergleichbarer Standards, jeweils ohne Ausatemventil) getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

T. Steimer (Rektor)